



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.193 RRB 1871/1892
Titel	Verlängerung d. Mietvertrages mit d. Ged. Regensberg betr. Benutzung d. dort. Bezirkslokalitäten.
Datum	04.09.1871
P.	593–595

[p. 593]

Cirkular-Beschluß.
4. September 1871

Bezüglich der Bezirksgebäude in Dielsdorf berichtet die Direktion des Sanitäts- & Gefängnißwesens,

Nachdem der Kantonsrath am 20. Brachmonat 1870 beschlossen:

„1. Der Sitz der Bezirksbehörden des Bezirks Regensberg wird von Regensberg nach Dielsdorf verlegt.“

„2. Dieser Beschluß tritt 4 Wochen nach dem Tage in Kraft, an welchem der Regierungsrath die Gebäude als vorschriftsgemäß hergestellt abgenommen hat.“ //

[p. 594] wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 13. August 1870 der Vertrag des Reg. Rathes mit der Gemeinde Regensberg betreffend Benutzung der sämtlichen dortigen Bezirkslokalitäten auf den 31. August 1871 gekündet, die Gemeinde Dielsdorf angewiesen, mit dem Bau der Bezirkslokalitäten nach Maßgabe der bereits genehmigten Pläne zu beginnen, & die Polizeidirektion [Abth. Gefängnißwesen] eingeladen, sr. Zeit über die Ausführung fragl. Baute Bericht zu erstatten.

Die in Verbindung mit der Staatsbauinspektion am 12. August vorgenommene & sodann am 30. August d. Js. wiederholte Untersuchung der Bauten ergab, daß von den Lokalitäten für die Bezirksbehörden nicht eine einzige vollendet war & auch am Gefängnißbau noch mehreres Wesentliche mangelte. Vom Bezug der beiden Gebäude innerhalb der angesetzten Frist kann daher absolut keine Rede sein.

In Folge dessen wurde das Statthalteramt Regensberg beauftragt, sofort mit dem Gemeindevorstande Regensberg behufs Verlängerung des Mietvertrages beziehungsweise der dortigen Bezirkslokalitäten auf wenigstens einen Monat in Unterhandlung zu treten & das Ergebnis letzterer ungesäumt einzuberichten.

Laut Zuschrift des Statthalteramtes von heute hat sich der Gemeindevorstand Regensberg bereit erklärt, den Miethvertrage auf 2 Monate – bis 1. Nov. 1871 zu erneuern.

Der Regierungsrath, // [p. 595]

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Sanitäts- & Gefängnißwesens,
beschließt:

1. Der bisherige Mietvertrag mit der Gemeinde Regensberg betreffend Benutzung der sämtlichen dortigen Bezirkslokalitäten wird auf zwei Monate vom 1. Sept. 1871 an verlängert.

2. Die Gemeinde Dielsdorf wird eingeladen, mit aller Entschiedenheit dafür zu sorgen, daß die dortigen Bezirkslokalitäten bis spätestens den 30. Herbstmonat d. Js. vorschriftsgemäß hergestellt werden & daß die Abnahme derselben auf diesen Termin erfolgen kann.

3. Das Statthalteramt Regensberg wird eingeladen, über den Fortgang der Bauarbeiten bis 16. Sept. eingehenden Bericht zu erstatten an die Direktion des Sanitäts- & Gefängnißwesens.

4. Mittheilung an das Statthalteramt Regensberg für sich & zu Handen der Gemeinden Regensberg & Dielsdorf, an die Finanzdirektion & die Direktion des Sanitäts- & Gefängnißwesens.

[Transkript: rke/24.03.2014]